

## VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>318/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Jahresabschluss 2013**

**M-Nr.: 93/18**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

### **Beschlussvorschlag:**

#### A. Kenntnisnahme

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.

#### B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2013 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2013 in Höhe von 34.565.682,79 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 792.835,04 EUR wird ebenfalls festgestellt und dient in voller Höhe dem Ausgleich der verbliebenen Fehlbeträge beim außerordentlichen Ergebnis der Jahre 2009 und 2011 sowie dem teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2012.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

## **Begründung:**

Am 02.05.2017 hat der Magistrat den verwaltungsseitig erstellten Jahresabschluss der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2013 formell aufgestellt und das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung beauftragt. Nach Abschluss der Prüfung werden hiermit der Stadtverordnetenversammlung der Prüfbericht zur Kenntnisnahme und der Jahresabschluss zum 31.12.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund des Prüfungsergebnisses ist schließlich nach § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

Der Jahresabschluss enthält i.S.d. § 112 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013. Hinzu kommen die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 sowohl in der Gesamtsicht als auch für die einzelnen Teilhaushalte auf Produktbereichsebene. Des Weiteren sind die wesentlichen Positionen und Besonderheiten im Anhang erläutert.

Der Rechenschaftsbericht schließlich stellt der Haushaltsplanung die Ergebnisse des Ergebnis- und investiven Finanzhaushalts gegenüber und erläutert die wesentlichen Abweichungen. Diese Betrachtung wird ergänzt durch Übersichten der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen sowie der in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsausgabereste.

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2013 in Höhe von 34.565.682,79 EUR wird festgestellt und gem. § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 792.835,04 EUR wird ebenfalls festgestellt und dient in voller Höhe dem Ausgleich bzw. teilweisen Ausgleich der Fehlbeträge beim außerordentlichen Ergebnis der Jahre 2009, 2011 und 2012. Bei Fehlbeträgen, die in den Folgejahren nicht oder nur teilweise aus etwaigen Überschüssen ausgeglichen werden können, kann nach 5 Jahren eine Verrechnung mit der Nettoposition vorgenommen werden.

Der Jahresabschluss 2014 wurde ebenfalls am 02.05.2017 aufgestellt und ist bereits weitestgehend geprüft. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 befinden sich derzeit im Erstellungsprozess.

Rüsselsheim am Main, den 20.03.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister